

PRÜFUNG VON SWISS-GAAP-FER-ABSCHLÜSSEN

Ein Praxisbericht*

Vom Praktiker für den Praktiker: Zahlreiche Hinweise zur Prüfungstechnik, zu Querkontrollen, Checks, zum Bericht und Testat geben Prüfungssicherheit. Rückmeldungen an den Autor sind ausdrücklich erwünscht.

1. EINLEITUNG

Die Prüfung von Swiss-GAAP-FER-Abschlüssen unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der Revision nach dem *Obligationenrecht* (OR). Diese Ausführungen gehen von der Prämisse aus, dass der gleiche Prüfer die aktienrechtliche Jahresrechnung ebenfalls geprüft hat und auf diesen Erfahrungen aufbauen kann. Dadurch sind in den Prüfprogrammen [1] nur noch die speziellen, zusätzlichen Prüfungen aufgeführt, die in direktem Zusammenhang mit dem Swiss-GAAP-FER-Abschluss stehen.

2. RECHTLICHE EINBETTUNG

Bei der Prüfung von Swiss-GAAP-FER-Abschlüssen bewegen wir uns im Umfeld des OR und allenfalls weiterer Vorgaben wie z. B. des Kotierungsreglements der *SIX Swiss Exchange* oder den Spezialvorschriften der *Finanzmarktaufsicht* (Finma). Auf der Stufe des Rechnungslegungsstandards sind selbstverständlich auch andere Standards möglich. Auf diese wird hier nicht näher eingegangen (Abbildung 1).

Vom Berufsstand her sind das Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP) bzw. die Prüfungsstandards (PS) massgebend. In diesem recht stark regulierten Umfeld führen wir unsere Prüfung durch. Vor allem in der Detailarbeit sind aber auch die berufliche Erfahrung und die persönliche Einschätzung des Prüfers sehr wichtig, um die Positionen adäquat prüfen zu können.

2.1 Grad der Zusicherung bestimmen. *Abbildung 2* zeigt die verschiedenen Vorschriften und Anforderungen an die Prüfung. Vor allem im KMU-Bereich bzw. im Bereich der eingeschränkten Revision ist die Übersicht nicht auf den ersten Blick klar. Bewegen wir uns im Bereich der ordentlichen Revision (Grenze 20/40/250), sind die gesamten Swiss GAAP FER anzuwenden. Für die Prüfung ist ein zugelassener Re-

visionsexperte verantwortlich. Im Bereich der eingeschränkten Revision können wir uns in den Kern-FER (Grenze 10/20/50) aber auch in den vollen Swiss GAAP FER bewegen. Ferner greift Swiss GAAP FER 30 Konzernrechnung auf jeden Fall, wenn eine solche zu erstellen ist.

Eine weitere Dimension bringt das neue Rechnungslegungsrecht mit Art. 962 ff. OR ins Spiel. Neben der gesetzlichen Verpflichtung für einen Abschluss nach anerkanntem Standard (z. B. für börsennotierte Gesellschaften) können auch Minderheitsaktionäre einen solchen Abschluss verlangen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Dieser ist dann zwingend ordentlich zu prüfen.

Es ist und bleibt also nicht immer ganz einfach, den korrekten Grad der Zusicherung im Revisionsbericht zu bestimmen. Deshalb ist der Analyse der Jahresrechnung und der Planung im Vorfeld der eigentlichen Prüfungstätigkeit auch hier hohe Priorität beizumessen.

3. PRÜFUNGSTECHNIK

Wenn wir bereits als OR-Prüfer tätig sind, erübrigen sich verschiedene Themen, weil diese schon abgedeckt sind (Grundlagen wie Bilanz und Erfolgsrechnung, Saldo- und Bestandsnachweise, IKS-Dokumentation und allenfalls-Prüfung, Anhang nach OR). Das Zahlenbeispiel der *Darnoc AG* geht von dieser Annahme aus und enthält deshalb nur Kurz-Prüfprogramme nach Swiss GAAP FER wie auch die Erläuterungen der Querkontrollen und Checks.

Je nach Ausbaugrad des Rechnungswesens treffen wir auf Reporting Packages oder ganz einfache Listen und Files. Bei Konsolidierungstools verlassen wir uns auf IT-gestützte Abläufe, bei Excel-Anwendungen kämpfen wir mit dem Fehler-teufel in den Formeln. In Konzernverhältnissen bestimmen wir auch, welche Einheiten eine Swiss-GAAP-FER-Vollprüfung erfahren, welche nur in Stichproben geprüft werden und wo eine Review genügt. Schliesslich erhalten wir von den (Dritt-) Prüfern die Testate zu den Packages der Einzelabschlüsse.

Gerade in umfangreicheren Organisationen mit Tochtergesellschaften im In- und Ausland sind für uns als Prüfer die Kontrollmassnahmen im Unternehmen sehr wichtig. Wir stützen uns dabei auf das *interne Kontrollsystem* (IKS) im Bereich der Überleitung von der Handelsbilanz I (HB I) auf die Handelsbilanz II (HB II) ab, wenn wir das für gerechtfertigt halten. Wir beurteilen dabei zuerst den Kontrollaufbau, ob eine Kont-



THOMAS KEEL,
DIPLO. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
SENIOR PARTNER,
MITGLIED DER
FACHKOMMISSION
SWISS GAAP FER,
KEEL + PARTNER AG
ST. GALLEN,
KET@K-PARTNER.CH

Abbildung 1: **UMFELD**

PS			
HWP			
Kotierungsreglement SIX Swiss Exchange, Finma			
Swiss GAAP FER	IFRS	US GAAP	andere
Obligationenrecht (OR)			

rolle oder eine Kombination mehrerer Kontrollen wirksam verhindern können, wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung zu erhalten. Anschliessend müssen wir feststellen, ob diese Kontrollen auch implementiert sind und ausgeführt werden. Schliesslich dokumentieren wir die Risikoeinschätzung aus unserer Sicht und leiten ein eigenes Urteil über das IKS für die Swiss-GAAP-FER-Abschlüsse ab. Daraus leiten wir die Prüfungsstrategie ab, um eine effiziente, risikoorientierte Prüfung vornehmen zu können. In dieser Prüfungsstrategie werden die Schlüsselpfänder festgelegt. Im schweizerischen Umfeld sind dies meist die Positionen in der Jahresrechnung, die sich zur Bildung von stillen Reserven anbieten (Debitoren, Angefangene Arbeiten, Vorräte, Rechnungsabgrenzungen, Anlagevermögen, Rückstellungen). Unter Swiss GAAP FER sind auch die Wahlrechte immer ein Thema, dem angemessene Aufmerksamkeit zuzuordnen ist.

Als Folgerung dieser Auslegeordnung sind wir gehalten, in gewissen Positionen genauer zu prüfen, weil wir uns nicht mehr darauf verlassen können, dass es ohnehin stille Reserven in der Position hat. Die Sicherheitsmargen der Prüfung werden enger. Das Problem ist auch, dass wir bei der Swiss-GAAP-FER-Prüfung nicht nochmals alle OR-Prüfungen wiederholen können und einfach die Swiss-GAAP-

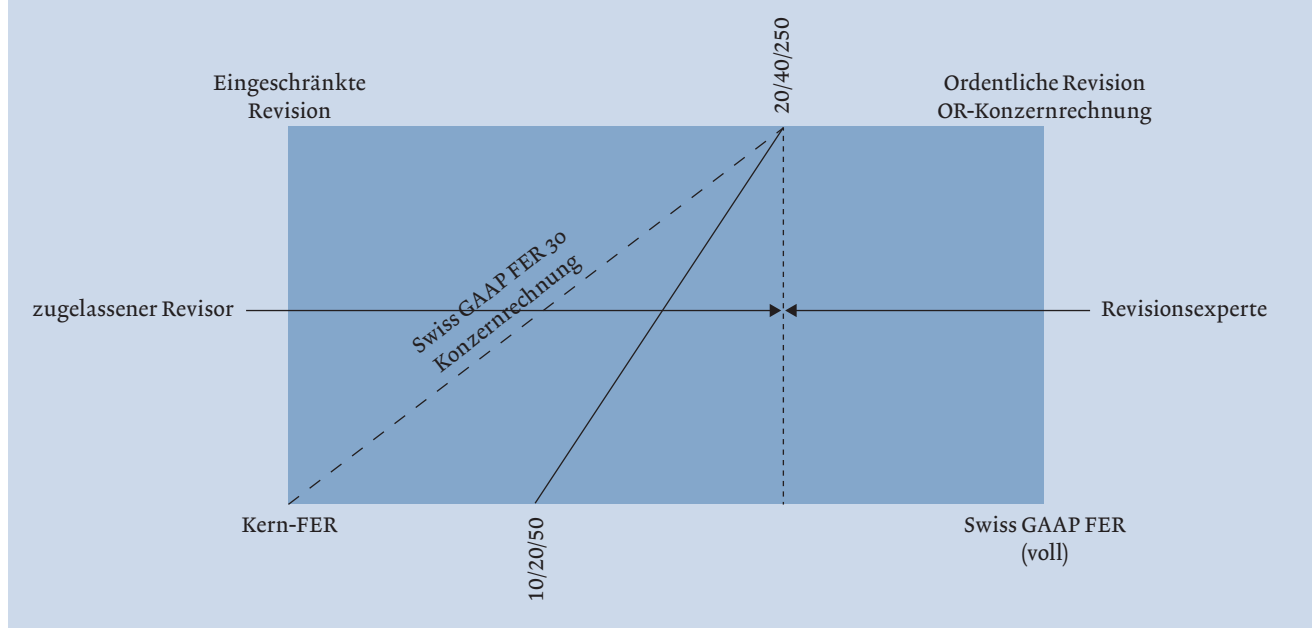
FER-Optik im Zentrum steht. Meist sind wir bei den Tochtergesellschaften nicht mehr vor Ort bzw. die anderen Prüfer haben ihre Tätigkeit beim Kunden bereits abgeschlossen. Der Swiss-GAAP-FER-Abschluss wird meist unter mehr Zeitdruck geprüft, weil die Publikation oder die Präsentation vor der Türe steht. So sind wir gehalten, die Prüfungstätigkeit im vorneherein genau zu planen und auch aktiv zu führen, damit der Kunde uns als kompetent wahrnimmt und uns vor allem auch die Kosten nicht davonlaufen.

Schwierig bei der Swiss-GAAP-FER-Prüfung sind x-fach wiederkehrende Prüfgebiete, weil z.B. der Eigenkapitalnachweis in der 5. Version zur Prüfung vorgelegt wird. Auch die Geldflussrechnung bietet immer Raum für Diskussionen bzw. für mehrere Versionen. Die Zahlen aus dem Anhang müssen mit der Jahresrechnung konsistent sein. So sind die Querkontrollen z.B. des Anlagespiegels mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung sehr wichtig. Unser Prüfdossier muss am Schluss die finale Dokumentation der definitiven Zahlen enthalten. Das braucht regelmässig viel Disziplin, um das Prüfdossier zeitgerecht bis 60 Tage nach dem Berichtsdatum abschliessen zu können.

4. PRÜFUNGEN, QUERKONTROLLEN UND CHECKS AM BEISPIEL DARNOC AG

Die Musterfirma Darnoc AG erbringt Dienstleistungen und ist im Handel tätig. Die aktienrechtliche Revision ist bereits durch uns erfolgt. Die HB I und HB II des Geschäftsjahres und des Vorjahres sind in *Abbildung 3 und 4* dargestellt.

In der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Umsatzerlöse prüfen wir das Delkredere gemäss den Swiss-GAAP-FER-Vorgaben im Firmenhandbuch. Forderungen von Bedeutung sind einzeln zu bewerten. Der verbleibende Bestand kann pauschal wertberichtigt werden. Die Annahmen dazu sind im Anhang offenzulegen. Zur Illustration der Überleitung der HB I auf die HB II mit Vorjah-

Abbildung 2: **GRAD DER ZUSICHERUNG**

resvergleich bietet sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgender einfache Raster an:

(TCHF)	HB I	HB II	Abweichung
2012	4200	4536	336
2011	4250	4617	367
Veränderung	–50	–81	–31

Ferner müssen auch die Umsatzanteile nach Segmenten geprüft werden, sofern deren Ausweis im Anhang notwendig ist. Wenn wir die Prüfungen als aktienrechtliche Revisionsstelle durchgeführt haben, gibt es also nur noch wenige zusätzliche Prüfungen durchzuführen. Die vollständigen Prüfprogramme können beim Verfasser gemäss Anm. [1] bestellt werden.

Als Querkontrolle für die Überleitung bietet sich eine Tabelle über den Bestand und die Veränderung der stillen Re-

Abbildung 3: **BILANZ**

Darnoc AG, St. Gallen, Musterbeispiel
Dienstleistungen und Handel
(in TCHF)

	2012			2011			Veränderung		
	HB I	HB II	Abweichung	HB I	HB II	Abweichung	HB I	HB II	Abweichung
Aktiven									
Flüssige Mittel	10 717	10 717	0	8 155	8 155	0	2 562	2 562	0
Forderungen LuL	4 200	4 536	336	4 250	4 617	367	–50	–81	–31
Warenvorräte	1 065	1 600	535	1 200	1 800	600	–135	–200	–65
Angefangene Arbeiten	1 500	2 200	700	1 450	1 900	450	50	300	250
Aktive RAP	70	70	0	50	50	0	20	20	0
Umlaufvermögen	17 552	19 123	1 571	15 105	16 522	1 417	2 447	2 601	154
Finanzanlagen	311	311	0	311	311	0	0	0	0
Mobilien	2 600	2 764	164	2 450	2 797	347	150	–33	–183
Immobilien	330	365	35	300	345	45	30	20	–10
Anlagevermögen	3 241	3 440	199	3 061	3 453	392	180	–13	–193
Total Aktiven	20 793	22 563	1 770	18 166	19 975	1 809	2 627	2 588	–39
Passiven									
Verbindlichkeiten LuL	722	722	0	626	626	0	96	96	0
Andere kfr. Verbindlichkeiten	852	852	0	814	814	0	38	38	0
Passive RAP	2 256	1 956	–300	2 619	2 219	–400	–363	–263	100
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>3 830</i>	<i>3 530</i>	<i>–300</i>	<i>4 059</i>	<i>3 659</i>	<i>–400</i>	<i>–229</i>	<i>–129</i>	<i>100</i>
Langfr. Finanzverbindlichkeiten	1 800	1 800	0	2 000	2 000	0	–200	–200	0
Langfr. Rückstellungen	2 422	1 922	–500	2 024	1 724	–300	398	198	–200
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	<i>4 222</i>	<i>3 722</i>	<i>–500</i>	<i>4 024</i>	<i>3 724</i>	<i>–300</i>	<i>198</i>	<i>–2</i>	<i>–200</i>
Total Fremdkapital	8 052	7 252	–800	8 083	7 383	–700	–31	–131	–100
Aktienkapital	800	800	0	800	800	0	0	0	0
Gesetzliche Reserven	400	0	–400	400	0	–400	0	0	0
Freie Reserven	6 383	0	–6 383	4 713	0	–4 713	1 670	0	–1 670
Gewinnreserven	0	9 292	9 292	0	6 900	6 900	0	2 392	2 392
Gewinn RJ	5 158	5 219	61	4 170	4 892	722	988	327	–661
Total Eigenkapital	12 741	15 311	2 570	10 083	12 592	2 509	2 658	2 719	61
Total Passiven	20 793	22 563	1 770	18 166	19 975	1 809	2 627	2 588	–39
Dividende					2 500				

© Keel+Partner AG 2012

Abbildung 4: **ERFOLGSRECHNUNG**
Darnoc AG, St. Gallen, Musterbeispiel
(in TCHF)

	2012			2011			Veränderung		
	HB I	HB II	Ab- weichung	HB I	HB II	Ab- weichung	HB I	HB II	Ab- weichung
Dienstleistungsertrag	44 879	45 129	250	39 000	39 350	350	5 879	5 779	-100
Handelsertrag	11 551	11 520	-31	12 715	12 700	-15	-1 164	-1 180	-16
Total Umsatz	56 430	56 649	219	51 715	52 050	335	4 715	4 599	-116
Handelswarenaufwand	-9 535	-9 600	-65	-10 760	-10 516	244	1 225	916	-309
Bruttogewinn 1	46 895	47 049	154	40 955	41 534	579	5 940	5 515	-425
Personalaufwand	-32 634	-32 734	-100	-28 847	-28 727	120	-3 787	-4 007	-220
Bruttogewinn 2	14 261	14 315	54	12 108	12 807	699	2 153	1 508	-645
Raumaufwand	-1 904	-1 904	0	-2 048	-2 048	0	144	144	0
Unterhalt & Reparatur	-950	-950	0	-922	-922	0	-28	-28	0
Betriebsaufwand	-827	-827	0	-290	-290	0	-537	-537	0
Verwaltungsaufwand	-1 254	-1 254	0	-1 180	-1 180	0	-74	-74	0
Werbung	-1 300	-1 300	0	-1 060	-1 060	0	-240	-240	0
<i>Total Betriebsaufwand</i>	<i>-6 235</i>	<i>-6 235</i>	<i>0</i>	<i>-5 500</i>	<i>-5 500</i>	<i>0</i>	<i>-735</i>	<i>-735</i>	<i>0</i>
Betriebsergebnis (EBDIT)	8 026	8 080	54	6 608	7 307	699	1 418	773	-645
Abschreibungen Sachanlagen	-1 288	-1 481	-193	-1 312	-1 108	204	24	-373	-397
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6 738	6 599	-139	5 296	6 199	903	1 442	400	-1 042
Finanzergebnis	-75	-75	0	-84	-84	0	9	9	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	6 663	6 524	-139	5 212	6 115	903	1 451	409	-1 042
Steuern	-1 505	-1 305	200	-1 042	-1 223	-181	-463	-82	381
Jahresergebnis (EAT)	5 158	5 219	61	4 170	4 892	722	988	327	-661

© Keel+Partner AG 2012

serven nach Swiss GAAP FER an. Diese Tabelle ist konsequent mitzuführen, um das Total der stillen Reserven im Geschäftsjahr mit der Veränderung des Eigenkapitals HB I–HB II abzustimmen. Die Veränderung der stillen Reserven

«Die Veränderung der stillen Reserven muss mit der Veränderung des Jahresergebnisses HB I auf HB II übereinstimmen.»

muss mit der Veränderung des Jahresergebnisses HB I auf HB II übereinstimmen (Abbildung 5).

Mit der Prüfung der Geldflussrechnung steht ein weiteres Highlight an. Wie oft hören wir, dass alles stimme und nur noch die Geldflussrechnung zu erstellen sei. Gerade diese

fördert neben dem Eigenkapitalspiegel die meisten Unstimmigkeiten zutage, die vorher gar nicht auffallen. So verwenden wir für die Prüfung der Geldflussrechnung eine Übersichtstabelle, in der wir auf den Zeilen jede Bilanzposition mit Jahr und Vorjahr aufführen und in den Spalten nach hinten die Beträge in die Kolonnen je Position in der Geldflussrechnung einfügen. So können wir jede Position prüfen, ob sie vollständig in die Geldflussrechnung übernommen worden ist (Abbildung 6).

Als kleine Prüfgesellschaft verwenden wir gerne die Swiss-GAAP-FER-Checklisten der grossen Prüfgesellschaften [2] für die Schlusskontrolle. Als eigentliche Prüfprogramme eignen sich diese Checklisten nicht. Zur Vollständigkeitskontrolle der fertigen Jahresrechnungen sind sie aber sehr hilfreich.

5. BERICHTE, TESTATE

Grundlage für unser Testat sind selbstverständlich die definitiven Versionen des Konzern- oder Einzelabschlusses nach

Abbildung 5: ÜBERLEITUNG

Bestand und Veränderung Stille Reserven

Darnoc AG; Swiss GAAP FER, 31. 12. 2012

	Geschäftsjahr			Vorjahr			Veränderung		
	HB I	HB II	STR FER	HB I	HB II	STR FER	HB I	HB II	STR FER
Forderungen, Delkredere	4200	4536	336	4250	4617	367	–50	–81	–31
Warenvorräte	1065	1600	535	1200	1800	600	–135	–200	–65
Angefangene Arbeiten	1500	2200	700	1450	1900	450	50	300	250
Mobilien	2600	2764	164	2450	2797	347	150	–33	–183
Immobilien	330	365	35	300	345	45	30	20	–10
Passive RaP	–2256	–1956	300	–2619	–2219	400	363	263	–100
Langfr. Rückstellungen	–2422	–1922	500	–2024	–1724	300	–398	–198	200
Total	5017	7587	2570	5007	7516	2509	10	71	61

Swiss GAAP FER. Welchen Grad der Zusicherung wir verwenden, ist vor allem im KMU-Bereich nicht immer ganz simpel zu bestimmen. Ausführungen dazu wurden unter Ziff. 2 bereits gemacht. Wird der Geschäftsbericht durch den Kunden erstellt oder sogar gedruckt, sind wir gehalten, alle finanziellen Daten genau gegenzulesen. Das «Gut zum Druck» erteilen wir meist nicht in der ersten Iteration, weil in den Grafikabteilungen selten rechnungswesen-affine Spezialisten sitzen. Dem Testat ist das Firmenlogo als Prüfer beizufügen, damit gegen aussen klar erscheint, wer der Prüfer ist.

Im KMU-Umfeld erfolgt die Genehmigung des Swiss-GAAP-FER-Abschlusses durch den Verwaltungsrat oft parallel zur Prüfungstätigkeit. Dieser Vermerk im Anhang kann

dann nicht immer ganz korrekt mit einem Datum versehen werden. Gerade in dieser hektischen Zeit vor der Veröffent-

«Wird der Geschäftsbericht durch den Kunden erstellt, sind wir gehalten, alle finanziellen Daten genau gegenzulesen.»

lichung oder dem Versand an die Aktionäre sind wir gehalten, auf die Abläufe und die Dokumentation zu achten und vor allem die Vollständigkeitserklärung vor Abgabe des Testates bzw. des «Gut zum Druck» unterzeichnet bei uns zu wissen.

Abbildung 6: **GELDFLUSSRECHNUNG**

Prüfung

Darnoc AG, St. Gallen, Musterbeispiel

Dienstleistungen und Handel

Bewegungsbilanz					Gliederung Geldflussrechnung							✓
(in TCHF)	2012 HB II	2011 HB II	Veränd.	Gewinn	Abschr.	Rückst.	Δ NUV Aktiven	Δ NUV Passiven	Invest.	Finan- zierung	Flüssige Mittel	Check
Aktiven												
Flüssige Mittel	10717	8155	2562								2562	
Forderung LuL.	4536	4617	-81									0
Warenvorräte							-81					0
Angefangen							-200					0
Aktive RAP							300					0
Umlaufvermögen							20					0
Geldflussrechnung												
Jahresergebnis				0		39	0	0	0	0	2562	0
Abschreibungen												0
Rückstellungen inkl. latente Steuern												0
Δ Forderungen LuL												0
Δ Warenvorräte												0
Δ Angefangene Arbeiten												0
Δ Aktive RAP												0
Δ Verbindlichkeiten LuL												0
Δ Andere kfr. Verbindlichkeiten												0
Δ Passive RAP												0
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit												0
Investitionen in Sachanlagen												0
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit												0
Definanzierung lfr. Finanzverbindlichk.												0
Dividendenausschüttungen												0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit												0
Veränderung Fonds												0
Flüssige Mittel												0
Flüssige Mittel 1.1.												0
Flüssige Mittel 31.12.												0
Veränderung												0

6. FAZIT

Die Prüfung eines Swiss-GAAP-FER-Abschlusses ist eine sehr spannende Aufgabe. Die Knochenarbeit der OR-Prüfung ist bereits erledigt. Nun folgt die Kür beim Swiss-GAAP-FER-Abschluss. Zahlreiche Zusatzinformationen kommen im Anhang dazu. All die Querverweise und Abstimmungen von Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung mit dem Anhang sind genau zu prüfen – meist mehrfach – bis die definitive Version steht. Die Referenzierung birgt immer wieder Fallstricke, wenn Positionen neu dazukommen oder wegfallen. Scheuen

sie sich als Prüfer nicht, Einwände zum Layout anzubringen, wenn die grafische Abteilung sich soweit selbst verwicklicht hat, dass die Lesbarkeit nicht mehr gegeben ist. Das «Gut zum Druck» ist schliesslich nicht einfach eine Floskel, sondern setzt der ganzen Arbeit der Prüfung das i-Tüpfelchen auf.

Anmerkungen: *In Anlehnung an das Referat am Swiss-GAAP-FER-Kammer-Seminar vom 15. November 2012, gehalten in Zürich. 1) Die vollständigen Arbeitspapiere, das Musterbeispiel usw. können per Mail beim Verfasser bestellt werden. Feedback und Ergänzungen sind herzlich willkommen. ket@k-partner.ch. 2) Swiss-GAAP-FER-Checklisten gefunden am 16. Oktober 2012 auf www.pwc.ch, www.kpmg.com und www.eycom.ch.